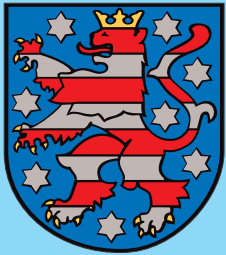


MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 14

Freitag, den 10. Dezember 2010

Nr. 12



*Liebe
Mitbürgerinnen
und Mitbürger,
zum bevorstehenden
Weihnachtsfest
übermittle ich Ihnen
die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen
und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage
sowie einen guten Start
ins Jahr 2011.*

*Ihr Bürgermeister
Siegfried Brand*

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:
 jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Dezember 2010

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Schließung der Gemeindeverwaltung

Zwischen den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt in der Zeit vom
24.12.2010 bis zum 31.12.2010

geschlossen.
Brand
Bürgermeister

Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 ist der 22.12.2010.**

Sprechstunden des KoBB in Anrode

Dienstag 14.12.2010 15:00 bis 17:30 Uhr
 Die Sprechstunden finden im Gebäude der :
Gemeindeverwaltung Anrode
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede
Zimmer: 11
 statt.



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister, Herr Brand
 Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
 monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Umfang der Räum- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeindeverwaltung möchte vor Winterbeginn auf den Umfang der Räum- und Streupflicht nach der Straßenreinigungssatzung hinweisen:

- Die Gehwege sind von den Eigentümern bzw. Besitzern der angrenzenden Grundstücke in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen, dass der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.
- Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt oder ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände des Streumaterials müssen wieder beseitigt werden.
- Festgetretener oder auftauender Schnee und auftauendes Eis sind - soweit möglich und zumutbar- zu lösen und abzulagern.
- Der Schnee darf auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumungsfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden (Gehwegrand). Um eine Gefährdung des fließenden Verkehrs zu vermeiden, darf der Schnee nicht auf die Straße geschaufelt werden.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall oder Schnee und Eisglätte unverzüglich durchzuführen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der vorgenannten Pflichten der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht nachkommt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Im Schadensfall kann es zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 Bürgerlichen Gesetzbuch gegen den Eigentümer oder Besitzer kommen, wenn er den Verpflichtungen laut Straßenreinigungssatzung nicht nachgekommen ist.

Der Winterdienst, der von der Gemeinde auf den Straßen durchgeführt wird, erfolgt nach dem Räum- und Streuplan der Gemeinde Anrode.

**Brand
Bürgermeister**

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung wurde am 13.10.2010 der Fund von Nordic-Walking-Stöcken sowie am 27.10.2010 der Fund eines Fahrrades gemeldet. Gefunden wurden die Stöcke in der Klosteranlage Anrode und das Fahrrad auf dem Gelände der Regelschule Bickenriede.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (036023/570-18).

**Brand
Bürgermeister**

Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle in der Gemeinde Anrode

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die Besetzung der Schiedsstelle in unserer Gemeinde steht im März 2011 die Wahl an. Die Schiedsperson und deren Stellvertreter/in werden vom Gemeinderat gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes in die 5-jährige Amtszeit berufen und verpflichtet. Schiedsmänner und -frauen sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihre Aufgabe als Schlichter bei bestimmten strafrechtlichen Delikten und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus.

Wer als Schiedsperson tätig werden möchte, richtet bitte seine schriftliche Bewerbung bis zum 15. Januar 2011 an die Gemeindeverwaltung Anrode.

**Brand
Bürgermeister**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Eilseestraße II“ - Vorplanung (Geltungsbereich vgl. Planausschnitt) für das Gelände zwischen dem bestehenden Wohngebiet „Eilseestraße“ und dem ehemaligen LPG-Gelände im Ortsteil Bickenriede (Flur 3, Flurstücke 86/1, 87 und 88/9).

Ziel/Zweck:

Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, öffentlicher und privater Verkehrsflächen sowie öffentlicher Grünverbindungen.

Sie können die Pläne und Entwürfe einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

20. Dezember 2010 bis einschließlich 21. Januar 2011

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zeit: Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

99976 Anrode OT Bickenriede, Gemeindeverwaltung,

Ort: Hauptstraße 55

Bauverwaltung/Bauordnung, Altbau 1. OO, Zimmer 13

Herr Döring

Kontakt: Telefon: 036023/57012, Telefax: 036023/57016

E-Mail: berthold.doering@gemeinde-anrode.de

Wir bitten Sie, Ihre Anregungen in den amtlichen Posteingang zu geben, da Risiken, die sich aus der elektronischen Nachrichtenübermittlung ergeben, vom Amt nicht übernommen werden!

Anhand eines bereits ausreichenden konkreten Planungskonzepts der Gemeinde, das sich aber noch nicht zu sehr verfestigt haben darf, ist die Öffentlichkeit u. a. in Versammlungen, durch Darlegungen in der örtlichen Presse, auch Darstellungen im Internet möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, verschiedenen Lösungsvorschläge, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. An die frühzeitige Bürgerbeteiligung schließt sich aber immer auch noch das reguläre Auslegungsverfahren an. Der Ortsteilrat des Ortsteils Bickenriede wird entsprechend § 45 ThürKO beteiligt. Der Gemeinderat wird zu dieser Vorplanung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fassen. Hierfür soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung die erforderlichen Erkenntnisse und Anregungen vermitteln.

Bickenriede, 10.12.2010

**Brand
Bürgermeister**

Einladung zu den Rentnerweihnachtsfeiern

Weihnachten naht und ich möchte - auch im Namen der Ortsteilbürgermeister - wieder alle Seniorinnen und Senioren der einzelnen Ortsteile zu den Weihnachtsfeiern einladen.

Wir wollen uns gemeinsam bei Kaffee und Kuchen recht schön vorfreuen auf die festliche Zeit.

Die Weihnachtsfeiern beginnen zu den folgenden Zeiten:

Ortsteil Dörna

Freitag, den 10.12.2010, um 15:00 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung (Tippenmarkt 4)

Ortsteil Lengfeld

Sonntag, den 12.12.2010, um 14:00 Uhr im Saal der Gemeindegaststätte

Ortsteil Zella

Sonntag, den 12.12.2010, um 15:00 Uhr im Saal der Gemeindegaststätte für alle Rentner und Mitglieder des Seniorenvereins

Ortsteil Bickenriede

Samstag, den 18.12.2010, um 14:00 Uhr im neu renovierten und diesmal gut beheizten Kulturhaus
Es wird gebeten, sich ein Kaffeegedeck mitzubringen.



Zu diesen Weihnachtsfeiern lade ich Sie wieder recht herzlich ein und hoffe, dass wir ein paar schöne Stunden gemeinsam verbringen werden.

**Siegfried Brand
Bürgermeister**



Werte Kameraden, wertige Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode

Wir möchten uns bei allen Kameraden und Kameradinnen für Ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Kameraden die stets aktiv bei den Einsätzen oder Übungen ihr Wissen und Können unter Beweis stellten.

Wir möchten es auch nicht versäumen uns auch bei den Familienangehörigen zu bedanken, die Verständnis aufbrachten, wenn die Kameraden ihre Freizeit opferten um für die Freiwillige Feuerwehr im Einsatz zu sein.

Wir sind stolz auf unsere Kameraden und Kameradinnen die für unsere Bürger 24 Stunden einsatzfähig sind.

Wir wünschen allen Kameraden und Kameradinnen und ihren Familien eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



**Siegfried Brand
Bürgermeister**

**Adelbert Wand
Ortsbrandmeister**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

Weihnachtszeit -

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen - aber auch mit Überraschungen - wie im Fluge verging.

Weihnachtszeit -

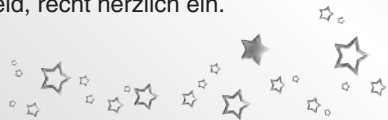
Zeit nach vorne zu schauen, neue Ziele zu formulieren, um sie zuversichtlich zu realisieren.

Weihnachtszeit -

Zeit für die besten Wünsche:
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
Zum Jahreswechsel Dank für Ihr Vertrauen.
Für das Neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig lade ich alle Rentnerinnen und Rentner von Lengefeld zur diesjährigen **Rentnerweihnachtsfeier**, am **12.12.2010 ab 14.00 Uhr** in der Gemeindeschänke Lengefeld, recht herzlich ein.

**Walter Diemann
Ortsteilbürgermeister
OT Lengefeld**



Sie suchen noch nach einem Weihnachtsgeschenk - wir haben die Lösung

Werte Einwohner!

Es ist mir eine Freude Ihnen mitteilen zu können, dass der **neue Bildband unserer Gemeinde „Eine Reise in die Vergangenheit“**

noch pünktlich zu Weihnachten erschienen ist. Dieses Buch erzählt aus den vergangenen Jahrzehnten ein Stück Dorfgeschichte in Bildern der einzelnen Ortsteile unserer Gemeinde.

Ein Teil unserer Einwohner waren an der Gestaltung des Buches, durch das Überlassen von Fotos, selbst mit beteiligt und sind sicher gespannt wie sich das Endprodukt präsentiert.

Viele unserer älteren Bürger werden sich selbst oder nahe Verwandte, Eltern oder Großeltern auf den Bildern wieder erkennen. Gerade in der Weihnachtszeit, in der die Tage kurz und die dunklen Abende lang sind, werden Erinnerungen an früher

wach. Es wird erzählt von diesen und jenen Ereignissen bei denen manchmal auch geschmunzelt wird. So können schon längst verjährte Erlebnisse auch der jüngeren Generation nahe gebracht werden. Aus den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens wird an Hand der Fotos Wissenswertes von unseren Vorfahren übermittelt.

Dieses Buch ist ab **14.12.2010 zum Preis von 17,90 €** bei der Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldewesen) käuflich zu erwerben.

Sollten sie noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk sein, so ist dies die beste Gelegenheit jemanden eine Freude zu bereiten.

Schon jetzt wünsche ich Ihnen viel Spaß, gemütliche Stunden und unterhaltsame Gespräche mit dem Bildband.

**Ihr Bürgermeister
Siegfried Brand**

mit ihren Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella



Eine Bilderreise in die Vergangenheit

Weitere amtliche Mitteilungen

Das Veterinäramt informiert

Regelungen bezüglich Hausschlachtungen - Neuregelung

Seit diesem Jahr werden die Hausschlachtungen durch eine neue Verordnung in Deutschland geregelt.

Grundsätzlich beinhaltet eine Hausschlachtung das Schlachten eines Tieres und seiner Verarbeitung zur ausschließlichen Verwendung im eigenen Haushalt des Schlachtierbesitzers. Eine Hausschlachtung darf dabei nur außerhalb gewerblicher Einrichtungen stattfinden, Schlachtungen bei einem gewerblichen Fleischer stellen somit keine Hausschlachtungen im eigentlichen Sinne mehr dar, sondern sind sogenannte Lohnschlachtungen. Auch das „Verwurstn“ des Hausschlachtieres bei einem gewerblichen Fleischer sind nach der EU-Rechtslage nicht mehr möglich.

Folgende Bestimmungen müssen jetzt bei einer Hausschlachtung beachtet werden:

Die Hausschlachtung muss wenigstens 48 Stunden vorher beim Fleischbeschauer bzw. beim zuständigen amtlichen Tierarzt angemeldet werden. Eine aktuelle Liste der Fleischbeschauer und deren Bezirke liegt den Gemeinden vor oder kann in unserem Veterinäramt erfragt werden.

Das Schlachtier ist zur amtlichen Schlachtieruntersuchung nur anzumelden, wenn der Besitzer unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat (ausgenommen ein unmittelbar zuvor eingetretener Unglücksfall).

Bei jeder Hausschlachtung von Schweinen, Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden sowie Gehegewild müssen jedoch eine **Fleischuntersuchung** und ggf. eine Untersuchung auf Trichinen (bei der Schweine- und Pferdeschlachtung) erfolgen. Rin-

der, die älter als 48 Monate sind, müssen zusätzlich auf BSE hin untersucht werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Fleisch und die Hausschlach-
teprodukte nicht an Dritte weitergegeben werden kann. Der Ver-
zehr darf nur im eigenen Haushalt erfolgen.

Wir möchten Sie darum bitten auf eine ausreichende Hygiene
zu achten.

Bitte entsorgen Sie die Schlachtabfälle ordnungsgemäß über
die Firma SecAnim (Tel: 036201/59540 als elektronische Auf-
tragsannahme). Zuwiderhandlungen gegen das Tierkörperbe-
seitigungsrecht werden durch unser Amt als Ordnungswidrigkeit
verfolgt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Veterinäramt unter der Te-
lefonnummer 03603/802522 gern zur Verfügung.

Dr. Even
Fachdienstleiter

Staatliche Grundschule Bickenriede

99976 Anrode, Schulstraße 3
Tel.: (03 60 23) 5 09 50, Fax: (03 60 23) 5 12 05

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Aufgrund des Schulgesetzes § 18 werden alle Kinder schul-
pflichtig, die in der Zeit vom

02. August 2004 bis einschließlich 01. August 2005

geboren sind.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr
erfolgt am

Dienstag, dem 14. Dezember 2010
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr
in der Grundschule Bickenriede, Schulstraße 3.

Wenn der Termin nicht eingehalten werden kann, bitte mit der
Schulleitung rechtzeitig einen anderen Termin vereinbaren.

Bei der Anmeldung bitte den Schulanfänger vorstellen und die
Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitbringen.

Das Schulgesetz legt weiterhin fest, dass **auf Antrag der El-
tern** auch Kinder in die Schule aufgenommen werden können,
wenn sie am 30. Juni 2011 mindestens fünf Jahre alt sind.

Wenn Eltern das wünschen, können diese Kinder zu dem oben
genannten Termin ebenfalls angemeldet werden.

Hohlbein
Schulleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.11.2010

Legislaturperiode. 2009 - 2014

Sitzung-Nr.: 08/2009

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden
hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöf-
fentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates
Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 08-53-2010

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2010 (Verwal-
tungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder 17 *)

Anwesenheit zur Sitzung 10 (ab 19.00 Uhr)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 08-54-2010

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlus-
ses 07-50-2010 zur 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatz-
ung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in
kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08-55-2010

Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtun-
gen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde
Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08-56-2010

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Verkaufs-
preise für Selbstwerber im Kommunalwald der Gemeinde Anro-
de

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 08-57-2010

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Kraftfahr-
zeugüberlassungsvereinbarung für den Dienst-Pkw der Ge-
meinde Anrode

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08-58-2010

Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßi-
gen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08-59-2010

Beratung und Beschlussfassung zur Stundungsvereinbarung
zwischen der Gemeinde Anrode und der Stiftung Anrode
(Tischvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei
der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs.
4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 17.11.2010

Gemeinde Anrode

Brand

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Bekanntmachung Beschluss Nr.: 07-49-2010

1. Mit Beschluss Nr.: 07-49-2010 vom 14.10.2010 hat der Ge-
meinderat der Gemeinde 7 Anrode die 2. Satzung zur Ände-
rung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtun-
gen für Kinder der Gemeinde Anrode beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit
Schreiben vom 05.11.2010, Az.: 07.3-019-073/2010 die Ein-
gangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 12.11.2010

Brand

Bürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999, zuletzt geändert am 20. März 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer
Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalord-
nung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.
Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des
Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der Bestim-
mungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung
und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tages-
pflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG)
vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1
des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemein-
derat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 14. Oktober 2010
die folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der Ta-
geseinrichtungen für Kinder beschlossen:

Artikel 1**1. § 1 erhält folgende Fassung:**

„Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung, Kindertagesstätte Lengefeld, wird von der Gemeinde Anrode als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:**a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wenn die in der Betriebsurlaubzeit festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.“

d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„Öffnungszeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, sollte dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 2 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(3) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Außerdem kann die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen werden. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) kann die Einrichtung ebenfalls schließen. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

(4) Bekanntgaben über die Öffnungs- und Schließzeiten erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde Anrode durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Anrode und durch Aushang in der Tageseinrichtung.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „unmittelbar vor seiner Anmeldung und“ gestrichen.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.“

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.“

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.“

7. § 9 wird wie folgt geändert:

im Absatz 1 werden die Worte „auf ihre Kosten“ gestrichen.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden die Worte „gesetzlichen Vertreter“ durch das Wort „Eltern“ ersetzt.

9. § 11 wird wie folgt geändert:**a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

„Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren 2 mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.

10. § 12 erhält folgende Fassung:

„Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgewehre werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) Benutzungsgebühr:

Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Nachweise über öffentliche Leistungen)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 12.11.2010

**Brand
Bürgermeister**

Siegel

Bekanntmachung Beschluss Nr.: 08-55-2010

1. Mit Beschluss Nr.: 08-55-2010 vom 16.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 22.11.2010, Az.: 07.3-019-073/2010 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 25.11.2010

**Brand
Bürgermeister**

Siegel

4. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999, zuletzt geändert am 20. März 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 16. November 2010 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Die Bezeichnung der Satzung erhält folgende Fassung:
„Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird zu Absatz 1 und es werden nach dem Wort „Gebührenschild“ die Worte „für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder“ eingefügt.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Tageseinrichtung für Kinder sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.“

4. § 5 erhält folgende Fassung:

„Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung von der Gemeinde Anrode per Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung der Benutzungsgebühr bargeldlos per Überweisung, in bar bei der Kasse der Gemeindeverwaltung oder bei der Leiterin der Einrichtung möglich.“

5. § 6 erhält folgende Fassung:

- „Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren
- (1) In der Tageseinrichtung wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) angeboten. Die Verpflegungsgebühren für eine Vollverpflegung betragen 2,60 Euro pro Tag. Die Getränke sind in diesem Verpflegungsangebot enthalten. Nimmt ein Kind nicht an der Vollverpflegung teil, werden 3,00 Euro Verpflegungsgebühren pro Monat für Getränke erhoben. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. durch Krankheit bedingte andere Ernährung) sind auf schriftlichen Antrag der Eltern Abweichungen möglich. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.
 - (2) Die Verpflegungsgebühren für die Vollverpflegung werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
 - (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 10. des Folgemonats fällig und werden ebenfalls per Lastschrift von der Gemeinde Anrode eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung der Verpflegungsgebühren bargeldlos per Überweisung, in bar bei der Kasse der Gemeindeverwaltung oder bei der Leiterin der Einrichtung möglich.“

6. § 8 erhält folgende Fassung:

- „Höhe der Benutzungsgebühren
- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Anrode gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
 - (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Gleichzeitig betreute Kinder einer Familie	1 - 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt	
	ganztags	halbtags (bis 5 Std. täglich)	ganztags	halbtags (bis 5 Std. täglich)
	€	€	€	€
1. Kind	110,00	94,00	85,00	81,00
2. Kind	90,00	77,00	75,00	64,00
3. und jedes weitere Kind	70,00	60,00	55,00	47,00

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, können pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zur Benutzungsgebühr erhoben werden.“

7. Der § 10 wird gestrichen.

8. § 11 wird zu § 10.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Anrode, den 25.11.2010

**Brand
Bürgermeister**

Siegel

Presseerklärung des Gemeinde- und Städtebundes des Unstrut-Hainich-Kreises

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kreisvorstand des Gemeinde- und Städtebundes traf sich am 23.11.2010 in Mühlhausen. Zu den Vorstandsmitgliedern gehören der Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza - Herr Schönau als Vorsitzender, der Oberbürgermeister der Stadt

Mühlhausen - Herr Dörbaum, der Bürgermeister der Gemeinde Weinbergen - Herr Menge und ich als Bürgermeister der Gemeinde Anrode.

Der Kreisvorstand kündigt nun Druck von unten an, um einen finanziellen Kollaps der Kommunen zu verhindern. Vor dem Hintergrund der prekären Finanzsituation des Landkreises wird nach neuen Wegen und Strukturen gesucht.

Die nachfolgende **gemeinsame Presseerklärung der Mitglieder des Kreisvorstandes des Gemeinde- und Städtebundes** zeigt die Hintergründe und das enorme Finanzvolumen der Kreisverschuldung auf. Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, möchten wir diese Erklärung zur Kenntnis geben.

**Brand
Bürgermeister**

Presseerklärung des Gemeinde- und Städtebundes des Unstrut-Hainich-Kreises

Am 14.06.2010 wurde auf einer Sitzung des Gemeinde- und Städtebundes im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza die bedrohliche Finanzsituation des Landkreises dargestellt. Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich eine Verschuldung des Landkreises zum 31.12.2010 von 101.608.044,19 Euro.

Darin eingeschlossen beträgt die Zahl der Soll-Fehl-Beträge, die in den letzten Haushaltsjahren aufgelaufen sind, allein 27.860.074,00 Euro. Fast das gesamte Jahr beansprucht der Landkreis einen Kassenkredit, was einen haushaltsrechtlichen Formmissbrauch darstellt und letzten Ende dazu führt, dass im Haushaltsansatz 2010 allein 700.000 Euro für Zinsen dargestellt sind. Trotz aller Sporbemühungen können die Kommunen die Verluste durch die steigende Kreisumlage nicht tragen. Der Gemeinde- und Städtebund hat mehrfach auf diese bedrohliche Situation verwiesen, so mit einem Schreiben vom 07.01.2008 an den damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus, in einem Gesprächstermin am 21.10.2008 beim damaligen Staatssekretär Hütte und am 23.02.2010 bei einem Termin bei Herrn Innenminister Prof. Huber.

Wir haben dabei stets klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir es nicht akzeptieren, dass die Bürger am Ende für eine unzulängliche Haushaltswirtschaft des Kreises zahlen und wir der Meinung sind, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde hier seinen Pflichten bei weitem nicht nachgekommen ist. Wir haben alle uns rechtlich zustehenden Mittel genutzt und Widerspruch gegen den Kreisumlagenbescheid eingereicht und in den verschiedenen Verfahren bis zum Verwaltungsgericht auch Recht bekommen. Trotz aller Bemühungen des Gemeinde- und Städtebundes wurde uns sehr schnell klar, dass von Seiten des Landes Thüringen keine finanzielle Hilfe für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erwarten ist. Bei der diesjährigen Kreisbereisung der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht haben wir unsererseits die katastrophale Finanzsituation erneut angesprochen, mit dem Hinweis, dass im Landkreis wiederum kein Haushalt beschlossen und durch Ersatzvornahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Kreisumlage 2010 auf einen Umlagesatz von 42,309 festgelegt wurde.

Betrachtet man die Entwicklung der Kreisumlage von den Jahren 2006 bis 2010, so ist festzustellen, im Jahre 2006 haben die Gemeinden insgesamt 20.530.921 Euro an den Landkreis als Kreisumlage abgeführt. Und in diesem Jahr, im Jahre 2010, beträgt diese Summe schon 30.918.589 Euro. Das heißt, wir reden hier von einer Erhöhung um 10.387.668 Euro. Und dies ist nicht etwa das Ende der Fahnenstange. Schaut man in den Haushaltsentwurf und den Finanzplan des Landkreises, so bleibt festzustellen, dass in den Jahren 2011 bis 2013 eine weitere Erhöhung zu erkennen ist, die zusätzlich etwa 997.400 Euro bedeuten

Das heißt für die Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises wird weitere Finanzkraft abgezogen und es wird für einen großen Teil der Kommunen kaum noch möglich, die eigenen Haushalte auszugleichen. Wenn man dabei bedenkt, dass bis zum Jahre 2013 eine Reihe von Fördermittelprogrammen auslaufen, hier vor allen Dingen aus dem europäischen Fördermittelbereich, heißt dies nicht zuletzt auch eine Schwächung der Wirtschaftskraft im Unstrut-Hainich-Kreis. Denn könnten die Kommunen die finanziellen Mittel, die sie mehr an den Landkreis abführen sollen, in den Jahren 2010 bis 2013 als Eigenmittel für Investitionsfördermaßnahmen einsetzen und wir gehen dabei einmal davon aus, dass die durchschnittliche Förderung 70 % bedeutet, dann

heißt dass, es geht ein Investitionsvolumen in infrastrukturelle Maßnahmen in Höhe von 15.927.300 Euro in den nächsten 3 Jahren verloren. Und genau diese Investitionen werden eben durch den Landkreis nicht aufgefangen.

Betrachtet man die Gesamtsituation realistisch, so bleibt festzustellen, dass das sogenannte Tafelsilber durch den Landkreis bereits zu großen Teilen veräußert wurde. Letztes Beispiel ist hier wohl bekanntermaßen die Veräußerung der Altenpflegeheim für 7 Millionen Euro. Diese 7 Millionen Euro, welche ebenfalls für Schuldentilgung angedacht waren, sind jedoch schon verausgabt, bevor sie überhaupt eingenommen wurden. Nicht unbeachtet dabei sollte es auch sein, dass der Landkreis ein Darlehen von 7 Millionen Euro aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Anspruch genommen hat um die Liquidität zu sichern.

Im Haushaltsentwurf 2010 des Landkreises findet man im Finanzplan die wohl letzte Möglichkeit, Geld zu vereinnahmen, nämlich durch den Verkauf der Anteile des Landkreises am Hufeland-Klinikum. Da dies aus unserer Sicht in keiner Weise jemals realistisch war noch ist, besteht also durchaus der begründete Verdacht, dass sich die Kreisumlage weiterhin erhöht. Festzustellen bleibt aber auch, die katastrophale Finanzsituation des Landkreises ist nicht durch eine weitere Belastung der Städte und Gemeinden zu lösen. Wir lassen uns durch den Landkreis nicht ausplündern und geben unser höchstes Gut, die kommunale Selbstverwaltung, nicht durch Finanzmissmanagement auf.

Es ist doch nur folgerichtig, wenn der Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes hier ernsthafte Überlegungen anstellt, wenn man den Glauben an eine solide Finanzwirtschaft im eigenen Landkreis verloren hat. Und dies waren eben auch die Gründe, zu überlegen, inwieweit Gespräche mit den benachbarten Landkreisen aufzunehmen sind. Wenn nun vom Landrat fast gebetsmühlenartig behauptet wird, wir würden den Landkreis Unstrut-Hainich zerschlagen wollen, dann scheint er keinen Blick mehr für die eigentlichen Ursachen zu haben. Es darf zunächst daran erinnert werden, dass seine Partei im Wahlkampf 2009 klargemacht hat, dass sie die Notwendigkeit für eine 2. Gebietsreform für unabdingbar hält. Es ist doch ein Unding, wenn man überlegt, dass man für 2,3 Millionen Menschen in Thüringen 17 Landkreise und 6 kreisfreie Städte vorhält, die in Teilen nicht lebensfähig sind.

Die große Koalition in Erfurt scheint in diesem Punkt ein Stillhalteabkommen getroffen zu haben, was uns jedoch als Kommunen nicht weiterhilft. Und genau das ist der Grund, warum wir nicht untätig sein wollen, da wir es uns gar nicht leisten können und deshalb unseren Auftrag darin sehen, alle Möglichkeiten zu nutzen, selbst tätig zu werden, bevor Andere Entscheidungen treffen.

Dabei geht es uns nicht um eine Zerstückelung des Landkreises, wie vom Landrat stets heraufbeschworen, sondern wir wollen bei allen Verhandlungen, die wir führen, stets bemüht sein, den Landkreis Unstrut-Hainich im Blickfeld zu haben, aber auch nicht ausschließen, dass sich einzelne Städte, Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften für einen eigenen Weg entscheiden. Wir lassen uns in unserer Arbeit auch in keiner Weise dadurch beirren, dass nun die angedachte große Koalition im Landkreis der Rettungsanker sein soll, der bei den Kommunen neues Vertrauen aufbaut. Ganz im Gegenteil, wenn man einmal überlegt, wie viele durchaus vernünftige Beschlüsse in den letzten 16 Jahren im Kreistag dadurch nicht zustande kamen, weil sich die Parteien von CDU und SPD nicht zu vernünftigen Lösungen finden konnten, dass die Auseinandersetzungen zwischen beiden bis tief ins persönliche hineingingen, so lässt der nunmehrige Sinneswandel doch nicht darauf schließen, dass man dieser neu angedachten Konstellation plötzlich Vertrauen entgegenbringen sollte.

Nein, vielmehr bleibt für uns festzustellen, da wir auch die verschiedenen Vorlagen des Koalitionsvertrages kennen, dass es hier um Postenhascherei geht, dass es hier um gegenseitige Absicherungen von politischen Ämtern geht und dass dieses Werk ein Werk von Einzelpersonen ist und in keiner Weise von der Mehrheit der Mitglieder der Parteien so getragen werden kann. Denn es würde sie selbst unglaubwürdig machen, ja wir meinen sogar, es wäre eine gewisse Charakterlosigkeit festzustellen. Analysiert man den Koalitionsvertrag und die dortigen Festschreibungen, so bleibt als Fazit - ein Stück beschriebenes Papier ohne konkrete Festlegungen, alles wird zum wiederholten Mal geprüft und von einer Sanierung kann wohl kaum die Rede sein.

Das einzige, worauf man sich festgeschrieben hat, ist, dass man versuchen will, bis 2014 die Kreisumlage auf 40 % herunterzufahren. Wir jedoch haben nicht soviel Zeit, dieses Possenspiel mitzutragen, denn wenn die Situation eintreten sollte, ist ein großer Teil der Kommunen im Unstrut-Hainich-Kreis zahlungsunfähig.

Schönau Dörbaum Menge Brand
Gemeinde- und Städtebund Thüringen,
Kreisverband Unstrut-Hainich
 Mühlhausen, 23.11.2010

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 06.12. | zum 69. Geburtstag | Frau Goldmann, Mechtild |
| 06.12. | zum 76. Geburtstag | Herrn Huning, Josef |
| 09.12. | zum 70. Geburtstag | Herrn Schröter, Georg |
| 09.12. | zum 76. Geburtstag | Herrn Trapp, Aloys |
| 09.12. | zum 60. Geburtstag | Herrn Werner, Gerhard |
| 10.12. | zum 72. Geburtstag | Herrn Böttcher, Herbert |
| 10.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Hedwig |
| 10.12. | zum 60. Geburtstag | Herrn Köthe, Emil |
| 11.12. | zum 68. Geburtstag | Herrn Rudolph, Bernhard |
| 12.12. | zum 73. Geburtstag | Herrn Fischer, Gerhard |
| 13.12. | zum 76. Geburtstag | Herrn Böttcher, Ferdinand |
| 13.12. | zum 60. Geburtstag | Frau Roth, Margaretha |
| 14.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Fruntke, Irmgard |
| 14.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Vogt, Katharina |
| 15.12. | zum 76. Geburtstag | Frau Stehling, Hildegard |
| 16.12. | zum 71. Geburtstag | Herrn Dröbler, Adolf |
| 17.12. | zum 88. Geburtstag | Frau Dröbler, Maria |
| 17.12. | zum 78. Geburtstag | Herrn Staufenbiel, Gerhard |
| 19.12. | zum 63. Geburtstag | Frau Vogt, Gertrud |
| 20.12. | zum 74. Geburtstag | Frau Böttcher, Hiltrud |
| 20.12. | zum 79. Geburtstag | Frau Kirchner, Anna |
| 21.12. | zum 76. Geburtstag | Frau Anhalt, Gertrud |
| 21.12. | zum 64. Geburtstag | Herrn Dröbler, Josef |
| 22.12. | zum 64. Geburtstag | Frau Dröbler, Ursula |
| 23.12. | zum 81. Geburtstag | Frau Böttcher, Elisabeth |
| 24.12. | zum 81. Geburtstag | Herrn Döring, Martin |
| 24.12. | zum 74. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Adolf |
| 25.12. | zum 71. Geburtstag | Frau Degenhardt, Erika |
| 25.12. | zum 60. Geburtstag | Herrn Kugel, Wolfgang |
| 25.12. | zum 68. Geburtstag | Frau Schäfer, Christa |
| 25.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Schröter, Rita |
| 26.12. | zum 64. Geburtstag | Herrn Funke, Herbert |
| 27.12. | zum 71. Geburtstag | Herrn Buch, Karl |
| 27.12. | zum 85. Geburtstag | Frau Schröter, Waltraud |
| 29.12. | zum 66. Geburtstag | Frau Block, Ingrid |
| 29.12. | zum 61. Geburtstag | Herrn Ladermann, Gerhard |
| 30.12. | zum 72. Geburtstag | Frau Reinhardt, Helgard |
| 01.01. | zum 76. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Josef |
| 01.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Müller, Anna Maria |
| 01.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Palmer, Hannelore |
| 04.01. | zum 64. Geburtstag | Herrn Nix, Klaus |
| 05.01. | zum 79. Geburtstag | Frau Ladermann, Maria Anna |
| 06.01. | zum 81. Geburtstag | Frau Munz, Rita |
| 06.01. | zum 61. Geburtstag | Frau Nix, Jutta |
| 11.01. | zum 78. Geburtstag | Herrn Sandrock, Hubert |
| 11.01. | zum 75. Geburtstag | Herrn Trapp, Klemens |
| 13.01. | zum 84. Geburtstag | Frau Gaßmann, Elisabeth |
| 14.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Sander, Margareta |

OT Dörna

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 05.12. | zum 62. Geburtstag | Herrn Becker, Hans-Helmut |
| 07.12. | zum 78. Geburtstag | Frau Schüler, Renate |
| 08.12. | zum 84. Geburtstag | Herrn Vogler, Manfred |
| 13.12. | zum 71. Geburtstag | Frau Mier, Christa |
| 14.12. | zum 73. Geburtstag | Frau Schlunk, Inge |
| 22.12. | zum 63. Geburtstag | Herrn Hempel, Oswin |
| 25.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Peter, Christa |
| 27.12. | zum 61. Geburtstag | Frau Lattermann, Jutta |
| 31.12. | zum 71. Geburtstag | Frau Wagner, Rosemarie |

OT Hollenbach

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 15.12. | zum 62. Geburtstag | Frau Hötzel, Anni |
| 16.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Boinski, Marlis |
| 27.12. | zum 71. Geburtstag | Herrn Herbsleb, Lothar |
| 06.01. | zum 81. Geburtstag | Frau Meynberg, Johanna |
| 10.01. | zum 82. Geburtstag | Herrn Hentrich, Hans |
| 12.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Bülow, Waltraud |

OT Lengefeld

- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 05.12. | zum 63. Geburtstag | Frau Beubler, Edda |
| 08.12. | zum 75. Geburtstag | Herrn Degenhardt, Walter |
| 08.12. | zum 73. Geburtstag | Frau Knorr, Elisabeth |
| 08.12. | zum 84. Geburtstag | Frau Merz, Ruth |
| 11.12. | zum 74. Geburtstag | Frau Neid, Margrit |
| 13.12. | zum 84. Geburtstag | Frau Leyh, Edeltraut |
| 14.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Kanis, Edeltraud |
| 16.12. | zum 68. Geburtstag | Herrn Schmidt, Waldemar |
| 17.12. | zum 79. Geburtstag | Frau Abe, Marga |
| 17.12. | zum 78. Geburtstag | Herrn Augustyn, Alfred |
| 19.12. | zum 81. Geburtstag | Frau Jetschin, Hanna |
| 20.12. | zum 81. Geburtstag | Herrn Ahl, Wolfgang |
| 22.12. | zum 75. Geburtstag | Frau Feldbusch, Renate |
| 26.12. | zum 83. Geburtstag | Frau Urbach, Anita |
| 27.12. | zum 76. Geburtstag | Frau Balmer, Lisa |
| 30.12. | zum 72. Geburtstag | Herrn Born, Eberhard |
| 05.01. | zum 64. Geburtstag | Frau Förster, Brigitte |
| 08.01. | zum 70. Geburtstag | Herrn Höch, Helmut |

OT Zella

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 06.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Nöring, Ilse |
| 13.12. | zum 69. Geburtstag | Frau Schulz, Maria |
| 24.12. | zum 69. Geburtstag | Frau Henkel, Christa |
| 26.12. | zum 76. Geburtstag | Herrn Reinhardt, Edmund |
| 02.01. | zum 70. Geburtstag | Herrn Müdder, Rolf |
| 06.01. | zum 83. Geburtstag | Frau Meinhardt, Agnes |



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Dezember 2010

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
 Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
 (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Dezember 2010

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
 Fr von 07:00 bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 bis 07:00 Uhr 0175/9331736
 Fr bis Mo von 13:30 bis 07:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Dörna

Sonntag, 3. Advent, 12. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 15. Dezember

14.30 Uhr Weihnachtsfeier des Frauenkreises im Pfarrhaus mit Andacht, Liedern und Geschichten zur Weihnacht

Freitag, 17. Dezember

Weihnachtsfeier im Kindergarten

Sonntag, 4. Advent, 19. Dezember

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

Freitag, 24. Dezember

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst

Freitag, 31. Dezember, Altjahrstag/Silvester

16.00 Uhr Gottesdienst

1. Sonntag n. d. Christfest, 2. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Epiphania, Donnerstag, 6. Januar

14.30 Uhr Epiphania-Feier
Der Frauenkreis lädt herzlich ein!

Konfirmanden-Unterricht:

am Dienstag zur vereinbarten Zeit (jeweils 16 Uhr im Pfarrhaus)

Krippenspiel-Vorbereitung:

dienstags ab 16.30 Uhr in der Kirche. Anschließend: **Bastelkreis im Pfarrhaus**

Die Kinder unserer Kirchengemeinden Dörna und Hollenbach sind herzlich eingeladen!

Mittwoch, 26. Januar

Bustour zu Krippen im Eichsfeld in ausgewählten Kirchen. Frauen- und Seniorenkreis laden dazu ein.

Kirchengemeinde Hollenbach

Sonntag, 3. Advent, 12. Dezember

13.00 Uhr Gottesdienst

Sonabend, 18. Dezember

15.00 Uhr Vortrag des Krippenspiels des Kinder- und Jugend-Vorbereitungskreises Dörna und Hollenbach in der „Lebensbrücke“/Hollenbach im Rahmen einer Weihnachtsfeier

Sonntag, 4. Advent, 19. Dezember

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche zu Dörna

Freitag, Heiliger Abend, 24. Dezember

13.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Weihnachtsfest

Freitag, 31. Dezember

14.30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel

1. Sonntag n. d. Christfest, 2. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst

Krippen im Eichsfeld an ausgewählten Orten - am Mittwoch, dem 26. Januar.

Seniorenkreis Hollenbach und Frauenkreis Dörna laden zu einem Busausflug ein (14.00 bis 17.00 Uhr).

Evangelische Kirchengemeinde Lengefeld

**Termine der ev. Kirchengemeinde Lengefeld
Dezember 2010, Januar 2011 Gottesdienste:**

Samstag, 12.12.2010;

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Kindergottesdienst

Freitag, 24.12.2010,

17.00 Uhr Christvesper

Sonntag, 26.12.2010,

10.00 Uhr Gottesdienst 2. Weihnachtstag

Freitag, 31.12.2010,

17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend

Sonntag, 09.01.2011,

10.00 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenunterricht (Pfarrhaus Lengefeld)

Montag, 13.12.2010, 16.30 Uhr

Montag, 10.01.2011, 16.30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar):

Montag, 06.12.2010; 16.30 Uhr

Montag, 20.12.2010, 16.30 Uhr

Montag, 17.01.2011, 16.30 Uhr

Frauenhilfe

Mittwoch, 15.12.2010, 15.00 Uhr

Mittwoch, 12.01.2011, 15.00 Uhr

Frauen- und Mütterkreis

Montag, 13.12.2010, 19.30 Uhr

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

Sportgemeinschaft Bickenriede 1890 e. V.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert



im Dezember und Januar folgenden Mitgliedern zum Geburtstag, und wünscht Ihnen Gesundheit und viel Glück

- 13. Dezember 1934
- 13. Dezember 1951
- 19. Dezember 1947
- 19. Dezember 1964
- 19. Dezember 1981
- 20. Dezember 1961
- 24. Dezember 1936
- 24. Dezember 1981
- 24. Dezember 1983
- 29. Dezember 1949
- 29. Dezember 1976
- 30. Dezember 1938
- 31. Dezember 1960
- 2. Januar 1992
- 4. Januar 1947
- 4. Januar 1981
- 5. Januar 1966
- 9. Januar 1988
- 10. Januar 1991
- 12. Januar 1967

- Ferdinand Böttcher
- Gerhard Böttcher
- Gertrud Vogt
- Frank Reinhardt
- Marien Wolf
- Gerd Degenhardt
- Adolf Hülfenhaus
- Marcel Kaufhold
- Katrin Burkl
- Gerhard Ladermann
- Andreas Degenhardt
- Helga Reinhardt
- Stephan Böttcher
- Tanja Hülfenhaus
- Klaus Nix
- Manuel Welke
- Silvia Groß
- Johanna Sterner
- Cornelius Weber
- Uta Böttcher



*Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. wünscht,
allen Mitgliedern der SG und Ihren Familien,*

*eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes und gesundes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Für das neue Jahr wünschen wir allen
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.*



Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Fans, die den Verein im 120. Jahr des Bestehens unterstützt haben, besonders bei denen, die sich aktiv und ehrenamtlich um die SG bemühen.

Einladung zur Familienwanderung

Zur diesjährigen Familienwanderung laden wir alle SG Mitglieder recht herzlich ein. Am Dienstag, dem 28.12., um 10.00 Uhr, treffen wir uns wie immer an der Berggaststätte.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

WIEDER IST EIN JAHR VERGANGEN UND DAS VIEL ZU SCHNELL!

Wieder einmal sind wir am Ziel eines durchlebten Jahres. Und wenn wir gemeinsam seine Tage überschauen, wird wohl jeder von uns Licht und Schatten sehen.



Zum Jahresabschluss sagen wir Danke für die angenehme Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen und vor allem für Euer Engagement und Eure Einsatzbereitschaft. Wir wünschen Euch und Eurer Familie harmonische Feiertage, einen stimmungsvollen Jahreswechsel und für das neue Jahr Gesundheit und stets das nötige Quäntchen Glück.

Adelbert Wand **Sebastian Nonn** **Thomas Schäfer**
Vereins- **Wehrführer** **Jugendwart**
vorsitzender

Bezirksverbandstag in Bickenriede

Am 20. November war die St. Sebastian Schützenbruderschaft 1993 e.V. Ausrichter des diesjährigen Bezirksverbandstages des Bezirksverbandes Paderborn - Land, dem 29 Bruderschaften mit über 17.000 Schützen angehören und im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften mit ca. 600.000 Mitgliedern organisiert sind.

Der Verbandstag begann traditionell mit dem Festhochamt an dem rund 470 Schützen mit den Vereinsfahnen und Standarten teilnahmen. Der Gottesdienst wurde vom Erfurter Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, dem Bezirkspräses Bernd Haase und den beiden Pfarrern Josef Schröter und Joachim Trapp zelebriert. Musikalisch wurde die Messe von Matthias Stude an der Orgel und der Bickenrieder Blasmusik begleitet.

Im Anschluss an den Gottesdienst marschierten die Schützen zum Kulturhaus. Dabei waren außer der Blasmusik auch Kinder der Grundschule, diese hatten die Aufgabe übernommen die Vereinswappen der Bruderschaften zu tragen, was sie auch hervorragend machten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die den Marsch absicherten und das Parken der Busse organisierten.

Im Kulturhaus wurden die Gäste durch den Brudermeister Roland Burkl begrüßt und im Anschluss eröffnete der Bezirksbundesmeister Heiner Knocke den Verbandstag. Daran schlossen sich die Grußworte der Ehrengäste an, die sich für den herzlichen Empfang in Bickenriede bedankten.

Unser Bürgermeister Siegfried Brand ging in seinen Grußworten auf die symbolische Bedeutung dieses Tages und auf die besondere Beziehung zwischen Bickenriede und dem Bezirksverband Paderborn - Land ein. Man hat sich seinerzeit bewusst dazu entschieden einem christlich - katholischen Verband beizutreten. Bezeichnender Weise unterstrich er, „Hier ist zusammengewachsen was zusammengehört“.

Nach einer Gedenkminute für verstorbene Schützenbrüder begann Weihbischof Dr. Reinhart Hauke mit seinem Festvortrag „Mit Christen und NichtChristen das Leben feiern - missionarische Projekte im Bistum Erfurt“. Er erinnerte dabei an die Schwierigkeiten des Christseins in der DDR und stellte dar, wie aktuelle Probleme entstanden sind und wie man ihnen heute begegnen könne. In vielen kleinen Projekten und in der täglichen Zusammenarbeit versuche man die christliche Kultur und den Glauben den Menschen wieder näher zu bringen und ihr Interesse daran zu wecken.

Nach einem herzhaften Mittagessen aus der Bickenrieder Landküche nahm der Bezirksbundesmeister einige Ehrungen vor und übergab die Bezirkspokale an die neuen Bezirkskönige.

Der zweite Festvortrag wurde von Frau Helene Templin gehalten. Hier ging es um die Integration der Jugend ins Vereinsleben und die Möglichkeiten Jugendliche für die Mitarbeit in den Vereinen zu begeistern. Hier ist sicherlich ein großes Aufgabenfeld für Eltern, Lehrer und die Verantwortlichen in den Vereinen, den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Zum Abschluss der Veranstaltung ließ Bezirkspräses Bernd Haase den Tag in ein paar Worten Revue passieren und der Bezirksbundesmeister schloss den offiziellen Teil des Bezirksver-

bandstages. Traditionsgemäß wurde zusammen die Nationalhymne gesungen und in diesem Jahr auch das Eichsfeldlied. Der Vorstand der St. Sebastian Schützenbruderschaft bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, besonders bei unseren Frauen, die an diesem Tag unglaublich viel geleistet haben. Unser Dank gilt auch unserem Bürgermeister Siegfried Brand und dem Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung. Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Anrode gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

„St. Sebastian“
Schützenbruderschaft Bickenriede 1993 e. V.



OT Hollenbach

Feuerwehrverein Hollenbach

*Liebe Vereinsmitglieder,
wieder ist ein Jahr vergangen, wieder viel zu schnell.
Draußen im Walde ist Ruhe eingekehrt,
die Häuser werden festlich geschmückt.
Überall glitzern Lichter und es riecht
nach Glühwein, Plätzchen und Stollen.
Ich wünsche, dass auch in euren Alltag Ruhe
und Besinnlichkeit einkehren wird.
In der Adventszeit bleibt auch Gelegenheit
zum Rückblick auf das vergangene Jahr.
Hoffentlich kommt ihr zu dem Schluss:
Das Jahr 2010 war ein gutes Jahr.
Im Namen des Vorstandes wünsche ich allen
Vereinsmitgliedern und allen Einwohnern ein besinnliches
und ruhiges Weihnachtsfest im Kreis der Familie.
Für das neue Jahr viele schöne Momente, Freude, Glück
und Zufriedenheit, aber vor allem Gesundheit.*

Agnes Hentrich
Vereinsvorsitzende



OT Lengefeld

Freiwillige Feuerwehr Lengefeld

Erste Hilfe - Weiterbildung!

Die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld führt, in Verbindung mit dem DRK Mühlhausen, für alle Kraftfahrer und Interessierte eine Auffrischung der Erste Hilfe-Kenntnisse durch.

Dazu laden wir alle Bürger, die möchten, recht herzlich ein. Beginn ist am Freitag, den 10.12.2010 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld ist diese Veranstaltung Pflicht!



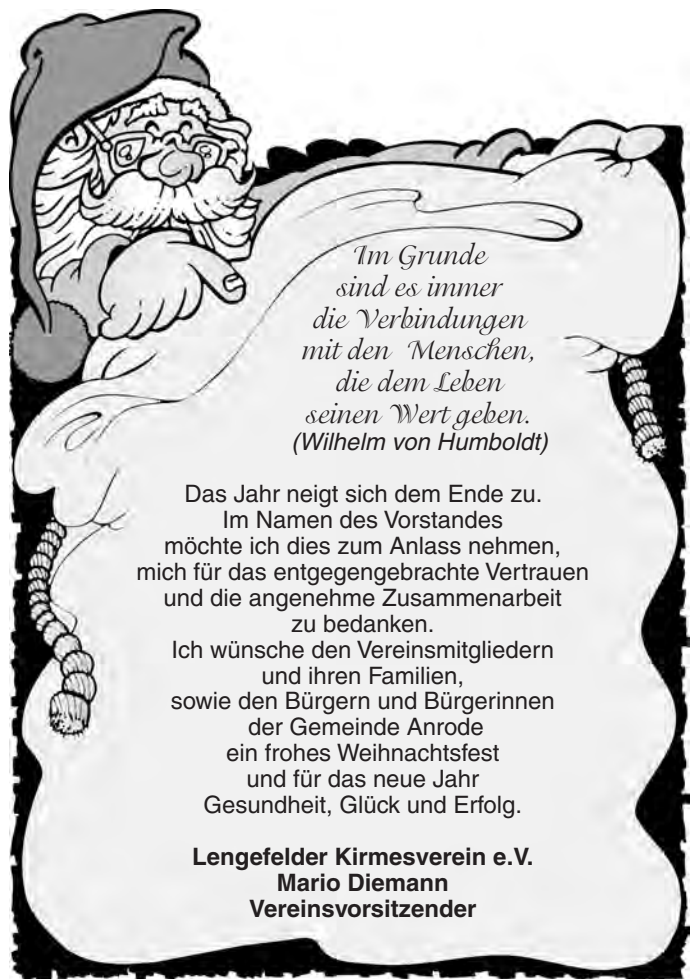
**Feuerwehrkameradschaft
Lengefeld e.V.**

Die Wehrleitung und der Vorstand der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e. V. möchte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr bedanken. Ein Dank auch an die Familienangehörigen der Feuerwehrleute, die Verständnis aufbringen für die Arbeit der Feuerwehrleute.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden und ihren Familien sowie Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wehrleitung
Volker Cotte

Vereinsleitung
Gerhard Manegold



*Im Grunde
sind es immer
die Verbindungen
mit den Menschen,
die dem Leben
seinen Wert geben.
(Wilhelm von Humboldt)*

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Im Namen des Vorstandes möchte ich dies zum Anlass nehmen, mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

Ich wünsche den Vereinsmitgliedern und ihren Familien, sowie den Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Anrode ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Lengefelder Kirmesverein e.V.
Mario Diemann
Vereinsvorsitzender

**Beteiligung an der Aktion
„Weihnachten im Schuhkarton“**

Der Frauen- und Mütterkreis der Kirchengemeinde Lengefeld beteiligte sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Am 01. November 2010 traf man sich, um gemeinsam Schuhkartons zu bekleben und mit Geschenken für große und kleine Kinder zu füllen. 33 Kartons wurden gepackt. Die Tendenz zu den vergangenen Jahren ist somit steigend. Neben den Päckchen konnten 100,00 € für den Transport gesammelt werden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung der Frauenhilfe Lengefeld und aller Beteiligten.

Kinder in armen Regionen in Osteuropa, wie Rumänien, Albanien, Moldawien, Weißrussland usw., werden sich über die Geschenke freuen. Aber auch die eigene Freude beim Packen soll erwähnt werden. Im kommenden Jahr wird sich der Frauen- und Mütterkreis wieder beteiligen. Wer mehr über dieses Projekt erfahren möchte, findet unter: www.Geschenke-der-Hoffnung.org weitere Informationen.

Am 13. Dezember, um 19:30 Uhr ist das nächste Treffen des Frauen- und Mütterkreis im Pfarrhaus Lengefeld, zu dem wir recht herzlich einladen. Weihnachtliche Basteleien und ein gemütliches Beisammensein mit Weihnachtsgebäck und Tee stehen diesmal auf dem Programm.

Sonstiges

**Südeichsfelder Krippenweg
2010 - 2011**



Samstag - 27.11.2010

17:30 Uhr Lengenfeld/Stein
Weihnachtsgeschichten im Advent

1. Advent - 28.11.2010

14:00 Uhr Lengenfeld/Stein
Weihnachtsmarkt
14:30 Uhr Lengenfeld/Stein
Adventskonzert
15:00 Uhr Hülffensberg
Adventskonzert mit dem Gesangverein „Caecilia“ Diedorf
17:00 Uhr Dingelstädt - Kerbscher Berg
Lichtfeier

2. Advent - 5.12.2010

16:00 Uhr Effelder
Adventskonzert mit dem Chor „Cäcilia“ Effelder und der Schola aus Kefferhausen
17:00 Uhr Dingelstädt - Kerbscher Berg
Lichtfeier
17:00 Uhr Struth
Adventskonzert mit Mandolinenorchester, Feuerwehrkapelle und Chor

3. - 4. Advent - 12.12. bis 19.12.2010

täglich:
12:00 - Küllstedt
17:00 Uhr 20. Küllstedter Hauskrippenausstellung

3. Advent - 12.12.2010

15:00 Uhr Hülffensberg
Vorweihnachtl. Konzert mit dem Mandolinenorchester „Eichsfeldia“ aus Struth
17:00 Uhr Bickenriede
Adventskonzert
17:00 Uhr Dingelstädt - Kerbscher Berg
Lichtfeier
18:00 Uhr Dingelstädt Pfarrkirche
Chorkonzert des Kirchenchores Cäcilia

4. Advent - 19.12.2010

- 17:00 Uhr Dingelstädt - Kerbscher Berg
Lichtfeier
- 17:00 Uhr Großbartloff
Adventskonzert „Weihnachten entgegen“
- 17:30 Uhr Küllstedt
Adventliche Chor- und Instrumentalmusik
zum Abschluss der Hauskrippenausstellung

Heiligabend - 24.12.2010

- 16:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche
Kinderchristmette
- 16:00 Uhr Großbartloff
Kinderchristvesper mit Krippenspiel
- 16:30 Uhr Geismar
Krippenspiel für die Kinder
- 16:30 Uhr Lengenfeld/Stein
Kinderkrippenfeier
- 17:00 Uhr Effelder
Krippenspiel
- 17:00 Uhr Struth
Kinderchristvesper
- 18:00 Uhr Bickenriede
Christmette mit Krippenspiel
- 18:00 Uhr Kefferhausen
Christmette
- 18:00 Uhr Küllstedt
Christmette mit Krippenspiel
- 22:00 Uhr Dingelstädt - Pfarrkirche
Christmette
- 22:00 Uhr Geismar
Christmette
- 22:00 Uhr Großbartloff
Christmette mit Chorgesang
- 22:30 Uhr Effelder
Christmette
- 22:30 Uhr Struth
Christmette mit Krippenspiel
- 24:00 Uhr Hülfensberg
Christmette mit den Zackerländer
Musikanten aus Heyerode

2. Weihnachtsfeiertag - 26.12.2010

- 15:00 Uhr Großbartloff
Konzert der Don Kosaken

Sonntag - 2.1.2011

- 16:00 Uhr Dingelstädt
Weihnachtssingen an der Krippe

Samstag - 8.1.2011

- 17:00 Uhr Kefferhausen
Weihnachtliches Konzert mit Chorgesang
und Instrumentalmusik
- 17:30 Uhr Effelder
Konzert mit dem Männergesangsverein „Liedertafel“ aus Treffurt und der Blaskapelle aus Diedorf

Sonntag, 30.1.2011

- 15:00 Uhr Hülfensberg
Offenes Weihnachtssingen und -musizieren
- 17:00 Uhr Küllstedt
Andacht zum Abschluss des Südeichsfelder Krippenweges

Die Weihnachtskrippen in den Kirchen auf dem Südeichsfelder Krippenweg können vom Heiligen Abend bis zum 30. Januar 2011 täglich bis zum Einbruch der Dunkelheit besucht werden.

Kontaktadressen und Auskunft

Kath. Pfarramt Küllstedt, Zöllnersgasse 3, 37359 Küllstedt
Tel.: 036075/60640, Fax: 036075/60641
Gemeinde Küllstedt, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt
Tel.: 036075/56891, Fax: 036075/56893,
E-Mail: GV-Kuellstedt@t-online.de
Heimatstube Küllstedt, Bei der Kirche 9, 37359 Küllstedt,
Tel.: 036075/56777

Liebe Freunde der Blasmusik,

aufgrund der großen Nachfrage möchten wir Ihnen mitteilen, dass Karten zu dem Konzert der **Blaskapelle Gloria** aus Tschechien am 18.06.2011 in Hollenbach auch bei Familie Seybusch in Hollenbach, Landstr. 15 (Tel. 03601/449369) oder im

Reisebüro Klippstein in Mühlhausen, Linsenstraße 19 erhältlich sind.

Wie bereits im letzten Amtsblatt mitgeteilt, beträgt der Kartenpreis im Vorverkauf 12 € (AK 15 €). Ab 8 Personen reservieren wir Ihnen auf Wunsch auch einen Tisch.

Die „Original-Tiefental-Musikanten“

Musikstunde einmal anders

Eine besondere Musikstunde erlebten die Schüler der Grundschule in Bickenriede am 4. November im Kulturhaus. Dort gestaltete das Polizeimusikkorps Thüringen unter der Leitung von Andre Weyh ein Schulkonzert, das alle Kinder begeisterte. Schon bei der Europahymne konnte man spüren, wie die jungen Zuhörer gebannt der Musik lauschten. Besonders gefiel ihnen auch eine moderne Form der „Toccatà“ von Johann Sebastian Bach oder die „Feuerwerksmusik“ von Georg Friedrich Händel, zumal sie hier ihr erworbenes Wissen aus dem Musikunterricht unter Beweis stellen konnten. Natürlich stellte der Moderator Steffen Wolf, der souverän und locker durch das Programm führte, auch alle Instrumente vor, deren Spieler dann jeweils eine Kostprobe ihres Könnens zeigten. Besonders begeistert waren die Kinder hier von der Trompetenfanfare, was sie mit Zugabern bekundeten. Der Höhepunkt aber waren die „Junior-TV-Hits“, bei denen alle Zuhörer mitkatschten und mitsangen.

Der Wunsch nach Zugabe wurde dann auch erhört und bei dem Marsch „Laridah“ durfte dann sogar ein mutiger Schüler der 2.Klasse den Taktstock schwingen. Wir Lehrer und Schüler freuen uns sehr, dass wir mit diesem Schulkonzert eine bestehende Tradition fortsetzen konnten und danken den Musikanten für diese besondere Musikstunde.

Schon bald gibt es bereits ein Wiedersehen mit dem Orchester, denn im Dezember findet ein Benefizkonzert zu Gunsten der Grundschule statt.

Die Lehrer und Schüler der Grundschule Bickenriede

Die Regelschule informiert

In dem Bestreben, ereignisnah zu informieren, möchten wir alle Interessierten über den Fortgang des Bemühens um den Erhalt des Schulstandortes Bickenriede auch für Schüler nach der Grundschulzeit unterrichten.

Einer Anhörung am 23.8.2010, die noch einmal entschieden die Bedeutung des gemeinsamen Lernens verdeutlichte, folgte einen Monat später die Einreichung des Entwurfs zur Gestaltung einer Gemeinschaftsschule am Standort Bickenriede. Danach reagierte die Schulkonferenz der Regelschule Bickenriede auf Irritationen durch die Presse am 26.10.2010. Alle Beteiligten sowie der Schulförderverein bekundeten nachdrücklich den erklärten Willen der Schüler, Eltern und Lehrer, vor Ort längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Dies schließt auch eine umfassende Durchlässigkeit zu weiterführenden Gymnasien ein.

An diese Willensbekundung schloss sich am 3.11.2010 ein Treffen mit Landrat H. Zanker an, welches folgende Fakten beinhaltet:

- Über den Antrag auf Schaffung einer Gemeinschaftsschule wird im Februar 2011 entschieden.
- Im Falle einer Antragsbestätigung werden schrittweise neue Fachkabinette für Chemie, Physik, Biologie und Computer eingerichtet.
- Die dafür erforderlichen Mittel werden geplant.
- Das mit der kooperierenden Grundschule geplante Raumkonzept sieht eine Erweiterung um vier Unterrichtsräume vor.
- Beschlüsse von kooperierender Grundschule und Gymnasien (Mühlhausen und Dingelstädt) liegen vor. Sie bestätigen den Willen zur Zusammenarbeit
- Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgten Baumaßnahmen gewährleisten eine langfristige Nutzung des Regelschulgebäudes in dieser Zweckbestimmung.

Bei Interesse an näheren Informationen suchen Sie das Gespräch mit Elternvertretern und Lehrern der Regelschule, Diese werden Ihnen gern offene Fragen beantworten. Über kommende Ereignisse informieren wir alle interessierten Mitbürger zeitnah.